



Datum: 21.11.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
-Erlass des 5. Nachtrages der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 5. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der mit Vorlage IX/704 vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen kam es zu einem Berechnungsfehler. Anders als darin geschildert, wird der Klärkostenbeitrag auch für Einwohner erhoben, die ihren Klärschlamm über eine Grundstücksentwässerungsanlage entsorgen. Die Anwohner, die eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Grube haben und entsprechend in einem 2-jährigen Abfuhrhythmus entleeren, werden zu 50 % berücksichtigt. Die Gebührenkalkulation wurde dementsprechend angepasst. Ferner wurden die Ansätze für Verwaltungsausgaben überarbeitet.

Der angepasste Satzungsentwurf und die korrigierte Gebührenkalkulation sind als Anlage 1 und 2 dieser Vorlage beigefügt.

Folgendes Ergebnis zeigt sich:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr
1. Klärgruben bis 3 cbm	205,00 €	200,00 €
2. Klärgruben von 3 cbm bis 6 cbm	400,00 €	370,00 €
3. Klärgruben von 6 cbm bis 9 cbm	580,00 €	570,00 €
4. Klärgruben von 9 cbm bis 12 cbm	760,00 €	770,00 €
5. Klärgruben mit mehr als 12 cbm Inhalt	62,00 €/cbm	60,00 €/cbm

